

3) Kloster Schönthal.

Mit einer Abbildung.

Unser fränkisches Wirtemberg ist ursprünglich nicht arm gewesen an klösterlichen Anstalten. Da waren die Stifte in Dehringen und Möckmühl, zu welchen noch das frühere Benedictinerkloster Comburg hinzukam, ferner Murrhard — des eben genannten Ordens; ein Cisterzienserkloster in Schönthal, ein Dominikanerkloster zu Mergentheim, ein Franziskanerkloster in Hall, endlich Klöster der Eremiten St. Pauls in Goldbach und Anhausen.

Besonders zahlreich waren die Stiftungen für Frauen. Für Benedictinerinnen Klein = Comburg, für Cisterciensernonnen Lichtenstern, Frauenthal, Gnadenthal; für Prämonstratensernonnen Schestersheim, mit welchem Kloster auch die kleineren zu Lochgarten und Kreuzfeld sind vereinigt worden. Andere jedoch bald eingegangene Frauenkläuser waren zu Wachbach, Neunkirchen, Markelsheim, Mistlau, Unterlimburg u. s. w. Nehmen wir dazu noch die Commenthureien der geistlichen Ritterorden, — der Johanniter zu Hall und Mergentheim, der deutschen Ritter zu Mergentheim, Horneck, Archshofen u. s. w. — so ist klar, daß die Secularisationen im Gefolge der Reformation ein weites Feld vorfanden, und es sind auch nur die beiden selbstständigen klösterlichen Anstalten, das Stift Comburg und Kloster Schönthal sammt dem Dominikanerkloster zu Mergentheim*) ihrer geistlichen Bestimmung erhalten geblieben, bis Napoleons Machtgebot auch sie, sammt den Ordenskommenden in die Hände des Hauses Wirtemberg brachte, — alle 3 je in ihrer Art sehr stattliche Bauwerke.

Schönthal wurde bekanntlich 1157 durch den Edelherrn Wolfram von Bebenburg gestiftet, welchem in ziemlich später Zeit die neubelebte Dankbarkeit des Klosters ein Standbild — im Conversenhabit — gesetzt hat, irrthümlich mit dem Wappen des jüngern Bebenburger

*) Das Kapuzinerkloster daselbst stammt erst aus dem 17. Jahrhundert.

Geschlechts, welches damals vielleicht noch blühte. Daß aber zuerst beim jetzigen Neusäß der Klosterbau begonnen und später erst, in Folge einer Engelserscheinung, in's Thal hinab verlegt worden sey; dieß zu bezweifeln, könnte vielleicht versucht werden. Zwar ist unstrittig, daß ursprünglich das Kloster Nuwensehen oder Nueseze hieß; da jedoch Bischof Heinrich von Würzburg in seiner Bestätigungsurkunde anno 1163 von dem Kloster redet, welches vorher Nueseze hieß, sed nunc speciosa vallis dicitur, so wird man durch diese Worte lediglich auf einen Namens-, nicht auf einen Ortswechsel hingeführt. Es könnte das eine spätere Sage seyn, aus dem Vorkommen des Namens Neusäß — in der nächsten Nähe heraus gebildet.

Indeß würde diese Kritik aus jenen Worten zu viel schließen. Eine Urkunde von 1212 redet von dem Zehnten in Habsberg und in Hofelden, quae nunc dicitur Schönthal, und es darf also wohl angenommen werden: der Platz, worauf jetzt das Kloster steht, hieß vorher Hofelden, und es ist wirklich die kirchliche Anstalt erst dahin versetzt worden. Warum? wer will das entscheiden. Offenbar jedoch galt damals dieses Thal für besonders schön und angenehm.

Daß ursprünglich wegen einer Capelle mit einem wunderthätigen Muttergottesbild und starker Wallfahrt das Kloster wollte bei Neusäß erbaut werden, das glauben wir der Schönthaler Chronik nun und nimmer mehr. Die Urkunden reden lange blos von einem Allodium N. von einem Gute, von einer grangia Neusäß. Solch eine heilige Stätte würde sicherlich Erwähnung gefunden haben, und von solch heiliger Stätte wäre gewiß das Kloster nicht hinwegverlegt worden; denn die geistlichen Väter konnten da am besten den Wallfahrern dienen, und ebenda hatte das Kloster die gegründetste Hoffnung auf schnelles Gedeihen. Nein — es mochte die bereits errichtete erste Klosterkapelle in Neusäß stehen geblieben seyn bei der Uebersiedlung, und späterhin etwa allmählig eine Wallfahrt sich dahin gebildet haben, als das Kloster längst im Thale festgewurzelt war.

Uebrigens erfreute es sich an seinem Plaze eines fröhlichen äußeren Gedeihens. Wer die allmähliche Zunahme der Klosterbesitzungen näher verfolgen will, den verweisen wir auf unsers Ottmar Schönhuth's „Chronik des Klosters Schönthal aus urkundlichen Quellen, Mergentheim 1850.“ Hier genügt es, einige der ältesten Besitzungen hervorzuheben.

Schon 1176 werden in einer Bestätigungsurkunde des Pabst's Alexander III. genannt grangiae in Steine, Brechelberg, Habsberg, Hohenhart, Durne, Binswang, Logheim, Kesche; praedia in Erlebach, Biringen, Berlichingen; mansus in Gumersdorf — nebst Zehntfreiheit von ihren selbstbebauten Gütern und dem eigenen Viehstande u. s. w.

Ein Privilegium desselben Pabst's vom nächsten Jahre zählt auf: den Ort, worauf das Kloster erbaut ist mit seinen Zubehörden, grangiae in Steine, Habsberg, Brechelberg, Neusasse, Hohenhart (bei Kostach) und in Durne mit Weinbergen und allen andern Zubehörden; je eine terra in Erlahe mit der Bergwand, welche sich bei Berlichingen hinzieht, in Berlichingen, Biringen, Gumersdorf, Eselesdorf, Tahenfeld und in Erlebach und Binswangen mit Weinbergen, sammt allen Zubehörden. Zugleich wird die Pfarrei Biringen (welche 1171 der Probst Nicholf dem Kloster erworben hatte, nachdem sie bis dahin ein bischöfliches Lehen des Würzburger Stadtgrafen Poppo [v. Henneberg] gewesen war) incorporirt, in usus et sustentationem pauperorum et peregrinorum — ein Beispiel, welchem folgend Johann XXII. die Pfarrei Sindringen, Innocenz VI. die Pfarreien Helmbunt, Sulzbach und Oedheim, Innocenz VIII. die Pfarrei zu Neustadt am Kocher dem Kloster incorporirten. Neben reichen Schenkungen z. B. von Conrad von Aschhausen 1194 in Gommersdorf, gehen manche ansehnliche Käufe her, z. B. in Biringen von den Herren von Krutheim und Langenburg, und in einer Bestätigungsurkunde des Pabstes Gregor IX. anno 1247 werden neben schon erwähnten Grangien und den Besitzungen zu Berlichingen sammt der Fischenz erwähnt: ein Hof (curtis) und weltliche Häuser in Würzburg sammt Weinbergen auf der Markung dieser Stadt, Güter in Oedheim, Hestelingen, Halle, Haylbrunnen, Beckingen, Gelmersbach, Grunbunbach, Hillisvelt, salina in Halle mit allen Zubehörden der verschiedensten Art.

Ein flüchtiger Blick über die Käufe, Schenkungen und Tausche des Klosters, zeigt uns größere oder kleinere Besitzungen in folgenden Orten (deren Aufzählung jedoch auf Vollständigkeit keinen Anspruch macht). Berlichingen, Hausen, Kessach (und badisch) Rosenberg, Hirslanden, Gerolzheim, Ober- und Mittel-Schefflenz, Wimpfen, Neckarsulm, Heilbronn, Böckingen, Großgartach, Nordheim, Auenstein, Isfeld, Gruppenbach, Flein, Kirchen a. N., Weinsberg, Sulzbach, Granschen, Wimmenthal, Erlebach, Binswangen, Ellnhofen, Willsbach,

Löhrensteinsfeld, Reysach, Eschenau, Neustadt, Gochsen, Brettach, Cleversulzbach, Weislinsburg, Dedheim, Kocherdürne, Degmarn, Buchhof, Lautenbacherhof, Brombach, Bieringen, Westernhausen, (Ober- und Unter-) Diebach, Marlach, Ebersthal, Dörrenzimmern, Ginsbach, Dörzbach, Weldingsfelden, Hermuthhausen. Im Badischen zu Ober- und Unter-Wittstadt, Erlenbach, Merchingen, Assumstadt, Neunstetten, Krautheim, Horrenbach, Schwabhausen, Wölchingen, Schüpf, Dainbach, Schwaigern, Königshofen a. d. L., Ruprichshausen, Schillingstadt. In Mergentheim, Lüllstadt, Lustbronn, Deubach, Simmringen. In Würzburg, Guerhausen, Dörsfeld, Lengriet, Hochstetten, Ilmsbunt. In Krispenhofen, Niedernhall, Kriesbach, Ingelfingen, Morsberg, Mäusdorf, und Bogelsberg; in Weisbach, Forchtenberg, Schleierhof und Eichelshof, Drendelsall, Tiefensall, Waldsall, Westernbach, Maßholderbach, Sindringen, Eselsdorf, Ernsbach, Buch, Möglingen u. s. w. In Schwäbisch-Hall, Hessenthal, Michelbach, Wolpertsdorf, Hürlbach, Forst, Regenbach, Haiselwinden. Nicht wenige der in den Urkunden genannten Höfe sind jetzt abgegangen, die meisten kleineren weit zerstreuten Güter und Einkünfte aber sind mit consequenter Absichtlichkeit allmählich veräußert worden, um durch neue Erwerbungen an den Punkten größere, geschlossene Besitzungen zu bilden, wo die Gelegenheit dazu am geeignetsten war. So umgab denn zuletzt ein geschlossenes Gebiet mit verschiedenen Dörfern und Höfen das Kloster, noch 1671 vergrößert durch den Ankauf des Ritterguts Alschhausen. Bedeutendere Besitzungen in der Ferne waren besonders das Dorf Wimenthal, und zum Probstehof in Mergentheim gehörig, Simmringen. Der Besitz des Rittergutes Ebersberg (bei Backnang) dauerte nicht lange (1699 bis 1780).

Neben den weit ausgedehnten Besitzungen des Klosters mögen hier auch die vornehmsten Privilegien desselben ihre Erwähnung finden. Insonderheit Pabst Honorius III. hat sich im sechsten Jahre seines Pontificats (anno 1222) sehr gnädig gegen das Kloster erwiesen und verordnete: Römische Legaten dürfen nicht ohne ausdrückliche Zustimmung des heil. Stuhls Schönthal excommuniciren oder eine Suspension verhängen; Schönthal darf nicht per curationes pecuniarias an Cardinäle oder Legaten verliehen und es dürfen von seinen Gütern keine Zehnten erhoben werden. In jener Zeit war auch detestabilis consuetudo eingerissen, daß die Pfarrer von Leuten, welche ins Kloster

giengen, wie von ihren sterbenden Kirchengenossen, ein Leichengeld erpreszten; es darf aber Schönthal Jedermann frei aufnehmen, ohne daß jene Einsprache etwas gilt. Eine andere Bulle wandte sich gegen die Uebelthäter und Bedränger des Klosters und bedroht alle, die seine oder seiner Hintersaßen Besitzungen, Güter oder Häuser anfallen, ungerechter Weise zurückhalten oder Vermächtnisse nicht ausfolgen — oder welche gegen des heil. Stuhls Privilegium Bann oder Interdict aussprechen, oder welche Zehnten von ihnen erpressen — nach vorausgegangener Mahnung, im Falle das Laien thun, mit dem Bann, welcher mit Anzündung und Auslöschung von Kerzen öffentlich soll verkündigt werden; im Fall es aber Cleriker thun oder Mönche, sollen sie, ohne daß Apellation gilt, von ihrer Pfründe und ihren Beneficien suspendirt seyn, bis volle Entschädigung geleistet ist. Endlich gewährte Honorius III. ausdrücklich noch, daß Schönthals Privilegien nie sollen revocirt werden, und die meisten folgenden Päbste haben dieselben vielmehr ausdrücklich bestätigt, wo nicht vermehrt, wie z. B. Alexander IV. Dieser gewährte, daß freie Männer, nachdem sie in das Kloster Schönthal eingetreten, sollen fähig bleiben, Landbesitz und andere unbewegliche wie bewegliche Güter zu erben (nur Lehen ausgenommen) welche ihnen, wären sie weltlich geblieben, würden zugefallen seyn.

Ehrenvorrechte, nach welchen besonders eine etwas spätere Zeit zeigte, gab dem Kloster Innocenz VIII. Das Kloster darf mit rothem Wachs siegeln und der Abt sich im Siegel sitzend darstellen lassen, sowie auch eines Pferdes mit Zierrathen und der Sporen von Gold oder auricalcum sich bedienen. Das Concil zu Basel aber auf Verwendung des Reichskämmerers Conrad von Weinsberg, erlaubte dem Abt, Stab und Inful zu tragen, auch Kelche und Ornamente zu weihen u. s. w.

Zu des Leibes Pflege hatte Innocenz Butter in der Fastenzeit gestattet.

Kaiserliche Privilegien finden sich dagegen sehr wenige; doch hat König Heinrich VII. 1235 das Kloster freigesprochen von allen Dienstleistungen, Steuern und Gaben (*servitia precariae et collecta*) welche sonst in den reichsunmittelbaren Orten ihm gebührten. Auch hat er es losgesprochen von allen Anforderungen der Schuldheissen, Bögte und aller Königl. Beamten, sowie auch von Lieferungen und Heer-

steuer, wenn der Königl. Hof zu Wimpfen oder sonst in der Gegend sich aufhalte.

Bestätigungsbriefe haben K. Rudolf 1274, K. Adolf 1293, K. Albrecht 1299, Heinrich VIII. 1309, Karl IV. 1358 u. s. w. ausgestellt; Kaiser Wenzel hat das Recht beigelegt, ausschließlich bei Neusatz Getränke auschenken zu dürfen; Kaiser Sigmund 1418 die Befreiung von fremden Gerichten, die Kaiserl. ausgenommen, gewährt und die Aufstellung eines eigenen Gerichts in Bieringen geordnet. Friedrich III. verlieh dem Kloster das Recht, mit rothem Wachs zu siegeln 1489 und ein geviertes Wappen, wechselnd geziert mit einem rothgekrönten Löwen im blauen Felde und einem weiß und roth geschachten schrägen Leisten im schwarzen Felde, im Herzschilde einen Arm mit einem Cucullärmel und einem Bischofsstabe in der Hand, das späterhin noch ansehnlich vermehrt worden ist. Den Titel eines Kaiserlichen Caplans endlich hat der berühmte Abt Benedikt Knüttel (1683—1732) erworben von Karl VI. 1718 um gutes Geld, dessen aber das Kloster zu seiner Zeit muß in Fülle gehabt haben.

Denn er war es, der neben vielen andern Ausgaben den Bau der neuen Klosterkirche und des palastartigen Conventgebäudes bestritten hat, von welchen Prachtgebäuden unsere Titelan sicht eine Vorstellung gibt, ohne daß insonderheit die ganze Ausdehnung des Conventgebäudes mit seinen verschiedenen Flügeln darauf zu ersehen wäre. Der Grundriß ist folgender

K i r c h e.



gleich einem H L in einem Zug. Oben schließt die Klosterkirche den innern Hof ab und in dem östlichen Flügel des Kreuzgangs, welcher in die Kirche führt, sind die bekannten größtentheils Berlichingen'schen Grabsteine aufgestellt.

Schönhuth sucht erst zu beweisen, daß nicht die kleine Kirche im Vorhof des Klosters, — die Laienkirche offenbar, für das benachbarte Volk und eigene Dienstleute bestimmt — die ältere Klosterkirche gewesen seye. Einen Beweis hiefür, der alle Combinationen überflüssig macht, liefert am anschaulichsten, wenn dieß überhaupt erst Noth thut,

eine Ansicht von Schönthal aus dem Jahre 1687, welche sich erhalten hat. Zwar ist dieselbe nur klein und nicht im Einzelnen genau ausgeführt — beim ersten Blicke aber zeigt sie, daß am Platze der jetzigen Kirche vorher schon ein ansehnliches Gotteshaus stand, im Kreuze gebaut, wie es scheint — und auf dem Langhause mit einem Reiterthurme, wie dieß einst die Einfachheit des Cisterzienserordens vorschrieb, während das Vorhofkirchlein einen verhältnißmäßig ansehnlichen Thurm hatte.

Zunächst an dieser ältern Klosterkirche zeigt die Ansicht ein anderes Gebäude, welches ebenfalls verschwunden ist und dem neuen Conventhause Platz gemacht, sonst aber sind sowohl die alten Abteigebäude als die Dekonomiegebäude des Klosters so ziemlich die nämlichen geblieben, und es machte dasselbe nur hinter der wohlerhaltenen Umfassungsmauer, dem wassergefüllten Graben sammt Schlagbaum und Thorhäuschen vor der Eingangsbrücke, mehr noch als jetzt den Eindruck einer wohlverwahrten Sicherheit, die jedoch in den Stürmen des 30jährigen Kriegs schwer genug ist gestört worden.

Von dem Styl, in welchem die neue Klosterkirche gebaut ist, gibt unsere Ansicht eine Vorstellung; er stammt aus Italien, ist aber eine Vermischung sehr verschiedenartiger Elemente, versetzt mit subjectiv-willkürlichen Einfällen des Geschmacks oder vielmehr Ungeschmacks der Zeit. Zum Glück ist das Innere mit edler Einfachheit decorirt, und dieß zusammengenommen mit den ansehnlichen Dimensionen macht einen erhebenden, zur Andacht stimmenden Eindruck.

Das Abteigebäude, dessen erster Stock gewölbt ist, steht ganz da wie ein Schloß, und ließe sich jeden Augenblick für höchste Herrschaften geziemend herrichten. Für jetzt erinnern die vielen ehemaligen Thüren mit ihren Ueberschriften in gereimten Hexametern, noch sehr deutlich an die alte klösterliche Bestimmung und der Sorgfalt, mit welcher jede Zelle einem Heiligen zur Obhut empfohlen war, ist selbst das heimliche Gemach nicht entgangen:

Ad Sanctum Cilianum. (Le saint du cul?)

Nunc stas ante lares Culiani; comprime nares.

Si natura tamen monet ipsi ferto levamen.

Gestritten wird, ob der gekrönte Dichter des Klosters und dieser Ueberschriften, Abt Knüttel der Erbauer aller neuen Herrlichkeiten, den sogenannten Knüttelversen den Namen gelassen hat, oder ob das

lediglich Knüttel d. h. Knüppelverse sind, holperig und grob, deren Namen also gleich der Sache uralt seyn könnte?

Wir vermögen nicht zu entscheiden, seit wann der bezeichnete Name in Anwendung gekommen ist: daß jedoch die lateinischen Verse des poetischen Abts ziemlich viel Schliff haben, dieß kann unserem „Knüttel“ die Urheberschaft jenes Namens nicht absprechen. Denn Knüttelverse sind nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch grobgereimte deutsche Verse, ohne geregeltes Metrum, und auch an solchen hat es der fruchtbare Abt Knüttel nicht fehlen lassen, wie z. B. bei dem sogenannten Klosterwahrzeichen an einem der zwei Kirchthürme:

Ein groß Paar Hirsch sammt einem Hund
Nebst ihrem Herrn frisch und gesund
Auf diesem Platz vor Zeiten stundt;

Mit Wahrheitsgrund

Sei dieses kund.

Ita In fIDeM sVbsCrIpsIt haec (1710) F. B. A. S.

Oder: Ueber dem Grundstein am Conventbau:

Neunthalb Schuh von hier hienund'

Liegt der erste Stein im Grund.

Acht Tag nach Mariä Geburt

Selber eingeweihet wurd'

a Me F. BeneDICTo Abbate Schöenthalensi. (1701).

Uebrigens genügten die großen Unternehmungen des Kloster- und Kirchenbaus dem rastlosen Unternehmungsgeiste unsers Abtes Knüttel nicht. Obgleich erst 1727 der Kirchbau vollendet, das 8' hohe Muttergottesbild über der Kuppel und im Innern die Orgel mit 20 Registern aufgestellt wurde, so hatte er doch 1716 schon ein weiteres Bauwesen unternommen, die Heiliggrabkapelle auf dem sogenannten Kreuzberge, in Gestalt einer Rotunde, mit dem heiligen Grabe in der Mitte, zur Seite den neuangelegten Kirchhof. Unsere Ansicht zeigt diese Capelle nebst ihrem etwas rückwärts gelegenen Mesnerhause, mit freundlicher Aussicht sowohl auf das Kloster als das Jagstthal auf- und abwärts.

Auch an der ersten Stätte des Klosters bei Neusäß steht immer noch eine (1667 und 1706 vergrößerte) Kapelle und umschließt das als wunderthätig einst hochverehrte Muttergottesbild; die Wallfahrt dahin ist aber gar sehr in Abgang gekommen, und nur ein sehr weltlich

gewordenes Ereigniß erinnert noch an ihre alte Bedeutung: der auf dem Neusäßer Wasen den 15. Dezember und 5. Mai abgehaltene Markt, dessen einstige Herrlichkeit aber auch im Verschwinden ist.

Das „wunderthätige Muttergottesbild“, bei 3' hoch aus Holz geschnitten, stellt Maria vor mit dem vom Kreuze abgenommenen Heiland auf ihrem Schooße.

Jeden Freund des schönen Klosters, der sich über seine Schicksale von Anfang bis heute näher unterrichten will, verweisen wir auf das schon erwähnte Schriftchen Schönhuth's, dem wir eine recht weite Verbreitung wünschen.

H. Bauer.

*) Es führt den Titel: Chronik des Klosters Schönbthal, aus urkundlichen Quellen dargestellt von Ottmar F. S. Schönhuth, Pfarrer zu Bachbach. Mergentheim, in der Thomm'schen Buchhandlung. 1850. 200. Seiten. 12. Mit einer Ansicht des Klosters. Preis 36 fr.

Ann. d. Red.

